

Krankheit vor dem Wochenende - fehlende Krankmeldung und Konsequenzen

Beitrag von „Anja82“ vom 5. November 2019 19:08

Natürlich geht das. Der Arzt kann, muss aber nicht.

- Grundsätzlich darf **erst ab dem Tag der Behandlung** bescheinigt werden, dass eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt.
- In Ausnahmefällen ist eine **rückwirkende Krankschreibung jedoch erlaubt**. Es muss nachvollziehbar sein, dass der Patient **vorher bereits arbeitsunfähig erkrankt war**.
- Daran sind jedoch ebenfalls **Voraussetzungen** geknüpft: **Maximal drei Tage** darf der Arzt rückwirkend krankschreiben.

<https://www.arbeitsrechte.de/rueckwirkend-krankschreiben/>